

Protokoll

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mitterndorf
a.d. Fischa am 19.02.2019 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Beschlussfähigkeit: 19.00 Uhr

Vorsitz: Bgm. Thomas Jechne

Anwesend: Vizebgm. Gerhard Friedrichkeit
GGR Johann Röhler
GGR Arnold Krizsanits
GGR Gisela Sollak
GGR Roland Hrdlicka
GGR MMag. Daniel Soudek, MBA MSc
GR Wolfgang Trausinger
GR Markus Schwaigler
GR Franz Lahner
GR Antonia Hammer
UGR Martin Ribnicsek
GR Mag. Brigitte Ehrenberger
GR Andrea Saco
GR Nadine Tomsich
GR Elisabeth Taus
GGR Daniela Hofmeister
GR Karin Vystoupil
GR Roman Mühl

Entschuldigt abwesend: GR Ralph Miszner

Unentschuldigt abwesend: GR Markus Broglio

Gäste: Roman Binder
Bernd Hörmann
Roman Lauermann
Mag. Martin Führer (bis 19:52 Uhr)

Die Sitzung war beschlussfähig.
Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung laut Einladungskurrende:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten GR-Sitzung
2. Bericht Prüfungsausschuss
3. Entscheidung über die Anpassungen der ÖBB-Eisenbahnkreuzungen
4. Anschaffungen – Spielplatz Feuerwehr
5. Auftragsvergabe – Erweiterung Spielplatz Feuerwehr sowie Anbindung Hofwiese
6. Ankauf Waldparzelle Nr. 846

7. Kostenübernahme – Entfernung der alten Bäume
8. Abtretungsvertrag – Strobl (Gst.Nr. 193/43, GZ 1191/18)
9. Abänderung der Friedhofsgebührenordnung
10. Bericht Volksschulausschuss
11. Auftragsvergaben – Volksschul-Zubau und Turnsaal-Neubau
12. Subventionen
13. Fahrzeugverkauf – Hyundai SR-Pritsche
14. Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN Wasser GesmbH – Anschlussleitung Mitterndorf Ost
15. Grundsatzbeschluss – Errichtung eines Spielplatzes (Erlau-Gasse)
16. Personalangelegenheiten
17. Allfälliges

Der Vorsitzende, Bürgermeister Jechne, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet um 19:02 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Die Verlesung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung des Gemeinderates wird nicht verlangt.

Als Schriftführer wird Frau Mag. Ehrenberger bestimmt.

Der Vorsitzende teilt zu Beginn der Sitzung mit, dass ein Beschlussprotokoll geführt wird.

Vor Behandlung des ersten Tagesordnungspunktes stellt Bgm. Jechne einen Dringlichkeitsantrag bezüglich des Gemeinderatsmandates von GR Markus Broglio.

GR Elisabeth Taus verlässt vor Verlesung des Antrages um 19:03 Uhr wegen Befangenheit den Raum.

Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters:

Antrag auf Aberkennung des Gemeinderatsmandates von Herrn GR Markus Broglio

Sachverhalt: Ein Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa, Herr Markus Broglio, hat seinen Hauptwohnsitz im November 2018 in Mitterndorf an der Fischa abgemeldet. Es wurde auch kein Nebenwohnsitz in unserer Gemeinde gegründet. Da Herr Broglio dadurch automatisch auch aus der Wählerevidenz der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa ausgeschieden ist, tritt nach § 110 der NÖ Gemeindeordnung somit ein Umstand ein, der die ursprüngliche Wahl von Herrn Broglio gehindert hätte.

Herr Broglio wurde von Herrn Bgm. Jechne zuerst telefonisch, dann nachweislich schriftlich aufgefordert, zu diesem Umstand Stellung zu nehmen. Die Parteivorsitzende der FPÖ Mitterndorf, Frau Taus Elisabeth sowie der Bezirksparteiobmann der FPÖ Herr Peter Gerstner, wurde ebenfalls informiert. Leider blieben diese Kontaktaufnahmen erfolglos. Auch an den Gemeinderatssitzungen nimmt er seit geraumer Zeit nicht mehr teil, der letzten Gemeinderatssitzung im Dezember 2018 sowie der heutigen Sitzung blieb er unentschuldig fern.

Ich ersuche den Gemeinderat deshalb, den notwendigen Prozess gemäß § 110 der NÖ Gemeindeordnung bezüglich der Aberkennung des Gemeinderatsmandates von Herrn Markus Broglio einzuleiten.

Antrag: Der Dringlichkeitsantrag möge in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anschließend wird über den Antrag inhaltlich beraten.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, einen Antrag auf Aberkennung des GR Broglio an den Verfassungsgerichtshof zu stellen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau GR Elisabeth Taus betritt um 19:11 Uhr wieder den Raum.

Des Weiteren erfolgt vor Behandlung des ersten Tagesordnungspunktes eine Anfrage des Bürgermeisters an GGR MMag. Daniel Soudek, MBA MSc. Diese Anfrage wird als Anlage dem Protokoll beigefügt.

GGR MMag. Daniel Soudek, MBA MSc bittet um Aufnahme ins Protokoll, dass das angesprochene E-Mail bezgl. einer Terminvereinbarung für den geplanten Gehsteig in der Gramatneusiedler-Straße nicht gefälscht ist und eine Lesebestätigung aus technischen Gründen (Einstellungen) nicht von jedem Gerät (Handy, Laptop, Stand-PC) gesendet werden kann. Er sendet bzw. erhält E-Mails von drei verschiedenen Geräten.

Pkt. 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten GR-Sitzung vom 18.12.2018

Sachverhalt: GGR MMag. Soudek, MBA MSc sendete per E-Mail am 02.02.2019 an Bgm. Jechne einen Einspruch zum Protokoll vom 18.12.2018 in dem er um Aufnahme eines E-Mails der VOR vom 28. November 2018 ersucht.

Bgm. Jechne berichtet, dass dies bereits in der letzten GR-Sitzung im Dezember 2018 ausführlich behandelt worden ist und daher erledigt ist.

Antrag: Das E-Mail der VOR vom 28. November 2018 soll dem Protokoll der GR-Sitzung vom 18.12.2018 beigefügt werden.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 13 Gegenstimmen (SPÖ)

Das Sitzungsprotokoll vom 18.12.2018 gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2.) Bericht Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Bericht der 4. Quartalssitzung des Prüfungsausschusses vom 13.12.2018 über die unangesagte Gebarungsprüfung, in der die Kassenbestandsaufnahme verglichen sowie Änderungen am Gemeindeamt Mitterndorf kontrolliert wurden, wird von GR Vystoupil dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister dankt für den Bericht.

Pkt. 3.) Entscheidung über die Anpassungen der ÖBB-Eisenbahnkreuzungen

Sachverhalt:

Wie in der GR-Sitzung am 28.06.2018 unter TOP 9 bzw. am 03.10.2018 unter TOP 12 von Bgm. Jechne berichtet, sollen die im Gemeindegebiet Mitterndorf an der Fischa gelegenen Eisenbahnkreuzungen teilweise angepasst bzw. aufgelassen werden, da die durchschnittliche Lebensdauer lt. ÖBB 25 Jahre beträgt und zwei Bahnübergänge bereits 1984 errichtet wurden (die anderen drei 2003). Hierfür wurden die folgenden drei möglichen Varianten von der ÖBB vorgestellt:

Variante 1: Beibehaltung aller Bahnübergänge.....	709.500 €
Variante 2: 1 Bahnübergang-Auflassung	655.500 €
Variante 3: 2 Bahnübergang-Auflassungen.....	187.500 €

(Kosten sind netto)

Sollte es im GR zu keiner Einigung kommen, wird von der ÖBB die Vorgangsweise angestrebt, die **Eisenbahnkreuzung bei km 8,467 (Brunnwiesengasse) aufzulassen**, da die ÖBB anstrebt den Osten nahezu bahnübergangsfrei zu machen und somit möglichst viele Bahnübergänge zu schließen. Somit würde der Fahrzeugverkehr über das verbleibende Wegenetz (über die Hauptstraße, Friedhofstraße, Landtechnikstraße) umgeleitet werden, was eine 1,6 bis 2 km längere Wegstrecke bedeutet. Der zusätzliche Zeitaufwand von etwa 3 Minuten gilt laut Kriterienkatalog als zumutbar. Ein notwendiger Fußgängerverkehr über diese Eisenbahnkreuzung zu Verkehrsstationen, Bushaltestellen, Ausbildungsstätten, Arbeitsplätzen oder Kindergärten besteht nicht. Des Weiteren müsste von der ÖBB ein Antrag zur behördlichen Anordnung der Auflassung gestellt werden, wodurch der Gemeinde **keine Kosten auf den Investitionskostenanteil** für die Eisenbahnkreuzung bei km 7,683 **angerechnet** werden könnte.

Sollte es im GR jedoch zu einer Einigung hinsichtlich der am 19. Juni 2018 erörterten Variante und der von den ÖBB angedachten Schließungen zweier Schrankenanlagen (einer befindet sich außerhalb des Ortsgebiets Richtung Schranawand, der andere liegt gegenüber der Brunnwiesengasse beim Betriebsgebiet) kommen, wird seitens der ÖBB der genannte Antrag zurückgezogen und der Gemeinde können die Kosten auf den Investitionskostenanteil für die Eisenbahnkreuzung bei km 7,683 angerechnet werden. Nach hausinterner Abstimmung seitens der ÖBB am 28.01.2019 kann der Kostenbeitrag der Gemeinde um etwa die Hälfte reduziert werden, den Differenzbetrag übernimmt die ÖBB-Infrastruktur. Die Gemeinde Mitterndorf hätte somit einen Investitionskostenanteil in der Höhe von **59.400,00 Euro** anstatt von 709.500,00 Euro zu bezahlen. Des Weiteren würden der Gemeinde bei einer zukünftigen Reinvestierung des

Bahnübergangs in der Friedhofstraße keine Kosten mehr entstehen – dies wird in den nächsten Jahren notwendig werden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Angebot der ÖBB mit dem Investitionskostenanteil in der Höhe von 59.400,00 EUR zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 2 Gegenstimmen (GGR MMag. Soudek, GR Tomsich)

Pkt. 4.) Anschaffungen – Spielplatz Feuerwehr

Sachverhalt:

Da die Holzhütte der Feuerwehr Mitterndorf in gefährlicher Nähe zum Abhang vom Rodelhügel steht, wird eine Verkleidung zum Schutz der Kinder angebracht. Das Angebot der Firma Samtime beläuft sich auf **1.076,40 Euro (Brutto)**.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Anschaffung zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 5.) Auftragsvergabe – Erweiterung Spielplatz Feuerwehr sowie Anbindung Hofwiese

Sachverhalt:

Für das Projekt „Erweiterung Spielplatz Feuerwehr“ sind folgende Maßnahmen geplant:

1. Anschaffung einer Reckstange
2. Erneuerung der Einfriedung
3. Verbindungsweg zum Siedlungsgebiet „Hofwiese“
4. Ufersicherung (Dolomitsteinschlichtung)

Zu 1)

Eine Reckstange aus Edelstahl soll auf Wunsch einiger Eltern und Kinder angeschafft werden. Ein Angebot der Fa. Fritz Friedrich mit einer Angebotssumme von **838,22 Euro** liegt vor.

Zu 2)

Die bestehende Einfriedung (Maschendrahtzaun auf Holzgerüst) ist zum Teil stark beschädigt und soll durch einen wartungsfreien Doppelstabgitterzaun ersetzt werden. Ein Holzzaun (Material Lärche) wurde ebenfalls angefragt, doch die Idee wurde aufgrund der hohen Anschaffungskosten gleich wieder verworfen. Im Zuge der dortigen Sicherungsmaßnahmen 2018 wurde von der Fa. Schuch bereits ein Doppelstabgitterzaun (H=1,43 Meter, Farbe Grün) errichtet, welcher um die restlichen 180 Laufmeter erweitert werden soll. Im beiliegenden Angebot wurde derselbe Laufmeterpreis wie 2018 eingesetzt, welches einen Gesamtbetrag von **10.812,- Euro (Brutto)** ergibt.

Zu 3)

Die Schaffung einer kurzen und vor allem sicheren Anbindung des Siedlungsgebietes „Hofwiese“ an den Spielplatz bei der örtlichen Feuerwehr wird schon länger forciert. Bis dato scheiterte die Umsetzung an der Verfügbarkeit der Grundstücke, welche für die Verbindung benötigt werden. Derzeit laufen konstruktive Gespräche zwischen Herrn Jechne und dem Eigentümer der „Grünland Grüngürtel Parzelle“ (Grundstück Nr. 846), Herrn Mag. Günther Pigal, bezüglich eines Grundstücksankaufes. Die Verbindung über das unwegsame Gelände über das angesprochene Waldstück zur bestehenden Verkehrsfläche kann durch einen entsprechenden Holzsteg realisiert werden. Die genannte Leistung wurde bei der Firma Rambacher und bei der Firma Kreiseder angefragt, wobei der Angebotspreis der Fa. Rambacher **39.942,- Euro (Brutto)** beträgt und Fa. Kreiseder kein Angebot gelegt hat. Vorab müssen jedoch gemeinsam mit einem Projektanten (Fa. IUP) die Unterlagen für eine wasserrechtliche Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft Baden vorbereitet werden (Angebot offen) und nach positiver Verhandlung das Gelände vermessen sowie abgesteckt – Angebot der Fa. HP-Vermessung vom 13.02.2019 beträgt **1.140,- Euro (Brutto)** – und entsprechend hergerichtet (Rodung, Nivellierung) – Angebot der Fa. Schuch vom 19.02.2019 beträgt **7.800,- Euro (Brutto)** – werden.

Zu 4)

Bei der Begehung des Spielplatzes im Herbst 2018 sind wir auf eine Ausschwemmung des Uferbereiches im Bereich der Feuerwehr Gerätehütte aufmerksam geworden. Zur Ufersicherung wurde uns von der Fa. Schuch eine Dolomitsteinschlichtung angeboten. Der Angebotspreis beläuft sich auf **9.480,- Euro (Brutto)**.

Bgm. Jechne bittet um Aufnahme ins Protokoll: „Die Aufträge für die Fa. Rambacher (Steg) sollen nur vorbehaltlich einer positiven wasserrechtlichen Bewilligung erteilt werden.“

GGR MMag. Daniel Soudek, MBA MSc bittet um Aufnahme ins Protokoll, dass entlang der Liegenschaft des Anrainers August Zwirger Sträucher als Sichtschutz gepflanzt werden sollen. Bgm. Jechne informiert, dass dies bereits im Vorfeld mit Herrn Zwirger in dieser Form vereinbart und zugesagt wurde.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Maßnahmen zur Erweiterung des Spielplatzes zu beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 6.) Ankauf Waldparzelle Nr. 846

Sachverhalt:

Um einen Verbindungsweg von der Hofwiese zum Kinderspielplatz bei der Feuerwehr zu schaffen, muss die Waldparzelle Nr. 846 angekauft werden. Dieser Weg ermöglicht zugleich einen gefahrlosen Schulweg und wird daher von Bgm. Jechne forciert.

Für den Ankauf der Waldparzelle Nr. 846 mit 3.906 m² hat Herr Arch.Mag.Ing. Günther Pigal ein Ankaufsanbot in der Höhe von **7.129 Euro (Brutto)** vorgelegt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem Ankaufswert von 1,50 €/m² (ergibt 5.859 €) sowie einem Spesenersatz in der Höhe von 1.270 €.

Bgm. Jechne bittet um Aufnahme ins Protokoll: „Es werden keine weiteren Kosten von der Gemeinde diesbezüglich übernommen, die nicht vertraglich festgelegt wurden (Einfriedung, etc...)“

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Ankauf zu beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 7.) Kostenübernahme – Entfernung der alten Bäume

Sachverhalt:

Für den Ankauf der Waldparzelle Nr. 846 bittet Herr Arch.Mag.Ing. Günther Pigal um Aufwandsentschädigung für die Rodung und den Abtransport der alten Bäume in der Höhe von **24.000 Euro (Brutto)**. Dieses schlüsselt sich wie folgt auf:

Schlägerungsgutachten	2.800 €
Baumschnitt 31 Bäume à 200 €/Stück.....	6.200 €
Abtransport der geschlägerten Bäume (600 m ³) 5 €/m ³	3.000 €
Zwei restliche Bäume 2017/18	
Pappel südlich	4.000 €
Pappel nördlich.....	2.000 €
Eigenleistung ca. 60 h/a à 60 €.....	3.600 €
Fremdleistungen ca. 120 h/a á 20 €	2.400 €
Summe inkl. USt	24.000 €

Bgm. Jechne bittet nach Diskussion mit den Gemeinderäten um Aufnahme folgender Wortmeldung ins Protokoll: „Die Kosten für die von Arch.Mag.Ing. Pigal verursachten „Planungsfehler“ beim Projekt Kindergarten Bahnstraße (z.B.: fehlende Fluchtwegstür, etc.) und beim Projekt Volksschul-Zubau und Turnsaal-Neubau, die von der Bauleitung der Gemeinde Mitterndorf gemeldet wurden, müssen von diesen Kosten in Abzug gebracht werden.“

GR Tomsich beantragt die Aufnahme ins Protokoll, dass keinerlei Rechnungen für diese Rodungen vorhanden sind, sondern nur Kostenschätzungen von Arch.Mag.Ing. Pigal.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Kostenübernahme von 24.000€ abzgl. der Kosten der „Planungsfehler“ und erst nach Fertigstellung des Schulprojektes zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 2 Gegenstimmen (GGR MMag. Soudek, GR Tomsich), 1 Stimmenthaltung (GR Taus), GGR Hofmeister abwesend

Pkt. 8.) Abtretungsvertrag – Strobl (Gst.Nr. 193/43, GZ 1191/18)

Sachverhalt:

Ernst und Elisabeth Strobl sind Eigentümer der EZ 175, KG Mitterndorf an der Fischa bestehend aus den Grundstücken Nr. 193/2, Nr. 193/42 und 193/43 (nach Teilung) im Ausmaß von 4.685 m². Grundlage dieses Abtretungsvertrages ist der Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Geopoint ZT GmbH vom 31.10.2018, GZ 1191/18. Gemäß dem Teilungsplan wird das Gst.Nr. 193/43 mit einer Fläche von 184 m² von der EZ 175 lastenfrei abgeschrieben und der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa als Verwalterin des öffentlichen Gutes in der KG Mitterndorf gehörigen Liegenschaft EZ 491, KG 04104 Mitterndorf an der Fischa zugeschrieben. Die Gemeinde Mitterndorf erklärt das Grundstück als öffentliche Verkehrsfläche zu widmen.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Unterzeichnung des Abtretungsvertrages zu beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 9.) Abänderung der Friedhofsgebührenordnung

Sachverhalt:

Die Friedhofsgebührenordnung muss nach Verordnungsprüfung durch das Land Niederösterreich in einigen Begrifflichkeiten abgeändert werden. Der Begriff „gemauerte Grabstellen“ muss durch den Begriff „sonstige Grabstellen“ in allen Bereichen der Verordnung abgeändert werden. Die Kosten bleiben unverändert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2019 folgende

Friedhofsgebührenordnung

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für den Friedhof der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa

beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2
Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützensrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen (10 Jahre bei Urnennischen, 30 Jahre bei Grüften) beträgt für

a) Erdgrabstellen:

1.	Für die Beerdigung von bis zu 2 Leichen	€ 190,00
2.	Für die Beerdigung von bis zu 4 Leichen	€ 380,00
3.	Für Urnen	€ 190,00

b) sonstige Grabstellen

1. Grüfte		
zur Beisetzung bis zu 3 Leichen		€ 1.600,00
zur Beisetzung bis zu 6 Leichen		€ 3.600,00
2. Urnennischen		€ 190,00

§ 3
Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützensrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützensrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützensrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützensrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4
Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Beisetzung einer Leiche im Erdgrab	€ 503,20
b) Beisetzung einer Leiche im Erdgrab mit Deckel	€ 503,20
1. für das Abheben und das Wiederaufsetzen des eines Grab-/Gruftdeckels aus Kunststoff	+ € 518,60
2. für das Abheben und das Wiederaufsetzen des eines Grab-/Gruftdeckels aus Naturstein	+ € 729,20
3. Aus- und Einbau eines Deckelträgers	+ € 201,20
c) Beisetzung einer Leiche im Erdgrab	€ 141,80
d) Beisetzung einer Leiche in einer Urnennische	€ 141,80
e) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft	€ 729,20

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) einer Leiche beträgt € 1.132,20.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 70,00.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Abänderung der Friedhofsgebührenordnung zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 10.) Bericht Volksschulausschuss

Sachverhalt:

Die Vorsitzende des VS-Ausschusses GGR Sollak berichtet über die Sitzung am 18.02.2019.

Frau Dir. Stainoch berichtete in der Sitzung, dass die Klassenschülerhöchstzahl aufgehoben wurde und somit nach Vorlage eines neuen Gesetzestextes eine neue Höchstzahl durch das Schulforum und den Schulausschuss beschlossen werden muss.

Des Weiteren wurden folgende Anschaffungen besprochen:

a.) EDV-Ausstattung

Sachverhalt:

Im Zuge des Projektes „Neu- und Zubau Volksschule“ sind für die EDV Ausstattung folgende Investitionen notwendig:

1. Ausstattung des EDV Raumes mit 9 Stück neuen Stand PC's (8 Stück für die Schüler und 1 Stück für den/die Lehrer/in)
2. Ein neues Notebook für Lehrerzimmer/Direktion
3. Austausch der 8 Notebooks in den Klassenräumen (der Bestand ist veraltet)

Die Angebotssumme für die oben aufgelisteten Leistungen (inklusive aller Nebenleistungen wie Vorinstallation und Aufstellen durch den Techniker, diverse Lizenzen, Firewall, etc.) beträgt gemäß dem Angebot AN18/06181 der Fa. Gemdat NÖ vom 18.12.2018 insgesamt **19.291,20 Euro (Brutto)**.

In der Diskussion wird die Anschaffung von 12 PCs aufgeworfen. Dies soll mit Frau Dir. Stainoch abgeklärt werden.

b.) Möblierung

Sachverhalt:

Folgende Klassenräume sollen neu eingerichtet werden:

- Mehrzweckraum, 9. Klasse OG
- Bibliothek OG
- EDV Klasse EG
- Tagesbetreuung 1 EG
- Tagesbetreuung 2 EG

Für die Möblierung wurde von Dir. Stainoch und GGR Sollak der jeweilige Bestbieter herausgefiltert.

	Mayr Schulmöbel	Fa. Betzold Schulm.	Fa. Furthner
Mehrzweckraum	€ 12.952,61		
Bibliothek	€ 16.937,04		
EDV Klasse	€ 5.423,29		
Tagesbetreuung 1	€ 9.646,20	€ 1.788,00	
Tagesbetreuung 2	€ 9.565,19	€ 395,00	
Interaktive Tafel			€ 4.646,40
Neue Klasse OG	€ 229,25		

Es liegen 2 Angebote für die Interaktiven Tafeln vor (Fa. Furthner und Mayr Schulmöbel), benötigt werden 2 Stück, eine für die EDV Klasse und eine weitere für die Mehrzweckklasse. Hier soll entschieden werden, ob die 2. Tafel schon mitbestellt werden soll, da bei Lieferung die Klasse möglicherweise noch nicht fertiggestellt ist. Fa. Furthner ist mit € 4.646,40, pro Stück Bestbieter.

Die Anschaffungen für die Einrichtung der Klassenräume werden wie folgt nach Empfehlung des VS Ausschusses vergeben:

Fa. Betzold	€ 2.183,00
Fa. Furthner	€ 9.292,80
Fa. Mayr	€ 54.753,83
insgesamt	€ 66.229,63

Die interaktiven Tafeln sollen an den Bestbieter vergeben werden. Auf Kostenersparnis bei Lieferung beider Tafeln gleichzeitig soll geachtet und gegebenenfalls mit der Bestellung abgewartet werden, bis die zweite Klasse fertig gestellt ist.

Der Bürgermeister dankt für den Bericht.

Pkt. 11.) Auftragsvergaben – Volksschul-Zubau und Turnsaal-Neubau

c.) Kosten Haustechnik

Sachverhalt:

Wie in der GR-Sitzung am 03.10.2018 unter TOP 9.c) berichtet, sollte eine neue Ausschreibung von der Fa. Ibecco erfolgen, deren Kosten sich auf 12.636 € (Brutto) belaufen sollten. Bei einer Überprüfung der bestehenden Heizungsanlage durch das Land Niederösterreich wurde festgestellt, dass eine Leistung von ca. 65 kW bei optimaler Auslegung von der vorhandenen Heizungsanlage erreicht werden kann und der Zubau ebenfalls beheizbar wäre. Daher muss eine korrekte Heizlastberechnung zugrunde liegen, die zuvor vorgelegte Berechnung der Firma Müller war jedoch nicht korrekt angesetzt.

Für die dadurch entstehenden zusätzlichen Arbeiten hat die Firma Ibecco eine Überarbeitung der Planung vorgenommen. Für die zusätzlichen Mehrkosten stellt die Fa. Ibecco folgende Leistungen in Rechnung:

Heizlastberechnung	3.500 €
Umplanung und neu Auslegung.....	3.000 €
Summe netto	6.500 €
Zzgl. 20% USt.....	1.300 €
Rechnungsbetrag brutto	7.800 €

GGR MMag. Daniel Soudek, MBA MSc bittet um Aufnahme ins Protokoll, dass an die Fa. Müller nachweislich schriftlich herangetreten werden soll zwecks Rückerstattung der Mehrkosten durch die von ihr verursachte Fehlplanung.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Auftragsvergabe an die Fa. Ibecco zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

d.) Dachflächenfenster

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung am 24.05.2018, TOP 2, wurde die Fa. Ing. Richard Rambacher GmbH für die Arbeiten im Gewerbe Bauspengler sowie im Gewerbe Zimmermeister beauftragt. In einem Nachtrag vom 16.01.2019 sind nun die Dachflächenfenster enthalten, die Aufklappung inkl. aller Spengleranschlüsse sowie die Ansteuerung der

Brandrauchentlüftung. Der Sonnenschutz kann auch nachträglich angebracht werden, wenn gewünscht, daher wurden diese Kosten vorläufig nicht berücksichtigt. Das neue Angebot beinhaltet Mehrkosten von rund **7.000 Euro** und lautet daher wie folgt:

Velux Fenster BRE	24.603 €
Spenglerarbeiten	29.600 €
Velux Fenster Aus.	62.720 €
<u>Entfall Bindeckrahmen v. Aus.</u>	<u>- 9.600 €</u>
Gesamtsumme netto	107.323 €

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Auftragsvergabe für die Dachflächenfenster zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig; GGR Röhler abwesend

Pkt. 12.) Subventionsansuchen

Sachverhalt: Feuerwehr Mitterndorf

Die Freiwillige Feuerwehr Mitterndorf brachte ein Subventionsansuchen betreffend der Miete des Kultursaals für den FF-Ball vom 10.02.2018 in der Höhe von **€ 250,00** ein.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Subventionsansuchen zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimmenthaltung (GR Tomsich); VZBGM Friedrichkeit und GGR Röhler abwesend

Sachverhalt: Lebenshilfe

Die Lebenshilfe NÖ sucht um einen Druckkostenbeitrag an. Die Gemeinde Mitterndorf an der Fische soll, wie bereits im vergangenen Jahr, die Druckkosten mit einem Beitrag von **€ 200,00** unterstützen.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Subventionsansuchen zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig; VZBGM Friedrichkeit und GGR Röhler abwesend

Pkt. 13.) Fahrzeugverkauf – Hyundai SR-Pritsche

Sachverhalt:

Da die Reparatur der Bauhof-Pritsche Hyundai (Kennzeichen BN-888EY) aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll ist – die Reparaturkosten überschreiten den Zeitwert des Fahrzeuges deutlich – soll diese aus dem Fuhrpark der Gemeinde ausscheiden.

Herr Alexander Palitsch hat ein Angebot in der Höhe von 200 Euro für den Ankauf des Fahrzeuges gestellt.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Fahrzeugverkauf zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig; VZBGM Friedrichkeit abwesend

Pkt. 14.) Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN Wasser GesmbH – Anschlussleitung Mitterndorf Ost

Sachverhalt:

Für die nachfolgenden Grundstücke (öffentliches Gut) wurde seitens der EVN Wasser um Einräumung einer Dienstbarkeit ersucht und beiliegende Dienstbarkeitsverträge vorgelegt:

GstNr	EZ	Beanspruchung
1053	657	Wasserleitung
1062	657	Wasserleitung
283/9	657	Wasserleitung
1060	657	Wasserleitung

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Dienstbarkeitsvertrag zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig; VZBGM Friedrichkeit abwesend

Pkt. 15.) Grundsatzbeschluss – Errichtung eines Spielplatzes (Erlau-Gasse)

Sachverhalt:

In der Erlau-Gasse soll im Bereich der noch in Planung befindlichen Doppelhauswohnanlage ein ca. 1.000m² großer Spielplatz unter Einbeziehung der Wünsche der Bewohner, die im Siedlungsgebiet Hofwiese leben, errichtet werden. Ein entsprechender Teilungsplanentwurf soll von dem Vertreter der Arthur Krupp AG, Dipl.Ing. Anderle, vorgelegt werden. Über die Rückabwicklung des Verkaufes dieses

Grundstückes muss gesondert verhandelt werden. Der Gemeinderat wird darüber umgehend informiert werden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, grundsätzlich der Errichtung eines Spielplatzes in der Erlau-Gasse zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 16.) Personalangelegenheiten

Sachverhalt:

Dieser TOP befindet sich im nicht öffentlichen Teil.

Pkt. 17.) Allfälliges

GR Tomsich legt Bgm. Jechne zwei Bilder vor, die Unregelmäßigkeiten in den Straßengegebenheiten aufweisen, die von den Kollegen vom Bauhof im Zuge von Wartungsarbeiten begutachtet werden sollten (Hofwiese 36 und Unterwaltersdorfer-Str. 15)

GGR MMag. Daniel Soudek, MBA MSc meint, dass überlegt werden sollte, den aufgelassenen Schülertransport wieder durch die Gemeinde durchführen zu lassen, eventuell könnte man dies mit personellen Umschichtungen bewerkstelligen.

Bgm. Jechne entgegnet, dass dann auf Grund von ihm angestrebter Gleichbehandlung ca. 300 Kinder mehrmals täglich transportiert werden müssten. Dies ist seiner Meinung nach nicht realisierbar.

GR Vystoupil fragt an, was mit dem für den Schülertransport angeschafften Leasingwagen passieren soll. Bgm. Jechne antwortet, dass versucht werde, diesen Vertrag für den neu anzuschaffenden Pritschenwagen umzuwandeln.

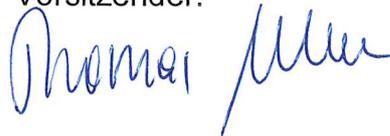
Da nichts Weiteres mehr vorgebracht wird dankt der Vorsitzende für das Erscheinen und schließt um 21:28 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Schriftführer:



Für die VP:

Vorsitzender:



Für die SPÖ:

Für die FPÖ:

Für die PRO